



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

da der Umgang mit Leitungswasser unser tägliches Leben begleitet, möchte ich Sie heute noch einmal umfassend über das Thema „**Wasserqualität - Abkochanordnung**“ informieren und Ihnen den **neuesten Stand** mitteilen.

Kurz zur Entstehung der Abkochanordnung des Gesundheitsamtes:

Mitte Januar wurde am **Hochbehälter in Aystetten** eine Ausblühung am Kuppeldach festgestellt. Daraufhin erfolgte meinerseits umgehend eine **Meldung an das Gesundheitsamt Augsburg Land** und der **Stadtwerke Augsburg**. Eine tägliche Entnahme von Wasserproben wurden vom Gesundheitsamt angeordnet. In diesem Moment, wie auch bei meinem weiteren Vorgehen, war **mein vorrangiges Bestreben, Schaden von den Bürgern Aystettens abzuwenden**.

Als der Fall eintrat, dass **coliforme Keime im Wasser** entdeckt wurden, kam es **unmittelbar** zu einer **Krisensitzung** mit allen an dem Sachverhalt Beteiligten (Gesundheitsamt, Stadtwerke Augsburg, Stadt Neusäß Loderberggruppe, Ingenieurbüro Sweco, unsere örtlichen Feuerwehrkommandanten und Wasserwart). Es wurde durch das **Gesundheitsamt** eine **Abkochanordnung für das Gemeindegebiet Aystetten** ausgesprochen.

Es wurden **5 Entnahmestellen** vom Gesundheitsamt festgelegt, die über den gesamten Ort verteilt sind um ein repräsentatives Ergebnis zu bekommen.

Ohne Verzögerung wurden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, über sämtliche uns zur Verfügung stehende Kanäle informiert (Lautsprecherdurchsagen, Informationsblätter für alle Haushalte, Telefonhotline, Rundfunk), um Sie **keinerlei Gefahren auszusetzen**.

Seit Ende Januar ist unser **Wasser** laut den Laborberichten **keimfrei** – **die Abkochanordnung besteht jedoch so lange weiter, bis das Gesundheitsamt sie offiziell aufhebt**.

In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden in der Gemeinde zur Zeit zusätzliche Maßnahmen „mit Hochdruck“ umgesetzt, **um eine Chlorung zu vermeiden**.

Zum einen werden am **Hochbehälter** vom Loderberg **Maßnahmen ergriffen** um zu verhindern, dass aus dem Aystetter Hochbehälter Wasser zurück in den Hochbehälter der Loderberggruppe fließen kann. Zum anderen **untersuchen** Mitarbeiter der Stadtwerke Augsburg aktuell die **Viehtränken** in der Gemeinde. Auch hier soll sichergestellt werden, dass kein Wasser aus den Viehtränken zurück in die Versorgungsleitungen gelangen kann.

Bereits im Herbst 2019 erhielten alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ein **Informationsschreiben** zum Thema Trinkwasser, um auf **Totleitungen im eigenen Haus** hinzuweisen. Außerdem wurden Hausbesitzer, die seit einem Jahr oder länger kein Wasser mehr abgenommen haben, von der Gemeindeverwaltung angeschrieben. Einzelne Totleitungen von leerstehenden Häusern wurden bereits von der Hauptwasserleitung abgetrennt.

Bereits in den letzten Jahren **hat die Gemeinde Vorsorgemaßnahmen unternommen**, um den **heutigen geforderten Trinkwasserqualität-Standards gerecht zu werden**. Aber leider ist niemand vor unvorhergesehenen Zwischenfällen gefeit.

Ich bin mir bewusst, dass Verunsicherungen aufgetreten sind. Aber **seien Sie versichert**, ich als Ihr **1. Bürgermeister**, zusammen **mit meinem kompetenten Team**, bisher und auch in Zukunft, alles umgehend veranlassen werde, jegliche Maßnahmen unterstütze und mit den übergeordneten Stellen zusammenarbeite, um wieder eine gute Trinkwasserqualität zu erreichen.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu den Wassergebühren in unserer Heimatgemeinde:

Grundsätzlich gilt, dass unsere **gemeindliche Wasser- und Abwassereinrichtung eine kostendeckende Einrichtung** ist, d.h., das **Gebührenaufkommen muss die Kosten der Einrichtung decken**, gleichzeitig darf das Gebührenaufkommen **die Kosten der Einrichtung nicht überschreiten**. Anders formuliert, **es darf kein Gewinn, aber auch kein Verlust gemacht werden**. Deshalb ist es für eine Gemeinde **verpflichtend, alle 4 Jahre eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren** durchzuführen.

Wir haben uns *im Gemeinderat* die Entscheidung nicht leichtgemacht. Aber die Neukalkulation der Gebühren und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen machten 2017 eine Gebührenerhöhung unumgänglich.

Wie werden die Wasser- und Abwasserkosten berechnet?

Die Berechnung schließt bestimmte Parameter ein. Das sind beispielsweise:

- **Personalkosten** (Verwaltung, Rechnungswesen, Reparaturarbeiten durch den Bauhof wie Wasserrohrbrüche, Zählerablesung, regelmäßige Kontrollen des Hochbehälters und Tiefbrunnens etc.)
- **Unterhaltskosten** (Reinigung, Instandhaltung und Wartung der Versorgungseinrichtungen, Kosten für Rohrbrüche, Kanalbefahrungen, Reinigung und Spülung von Kanälen etc.)

Außerdem mussten in der letzten Kalkulation sämtliche Investitionen für den Kalkulationszeitraum 2017 – 2020 **berücksichtigt werden** (u.a. Erweiterung der Druckerhöhung für den Bereich Schinderlohe/ Schlossfeld, Beteiligung bei der Anschaffung eines Notstromaggregats für Wasserzweckverband Loderberg, Planungskosten Rückbau der Tiefbrunnen/Ausbau von Wasserleitungen)

Der Vergleich unseres Wasserpreises mit verschiedenen anderen Gemeinden ist nur bedingt aussagekräftig oder sogar teilweise irreführend. **Einwohnerzahl, Investitionsvolumen, Instandhaltungskosten**, um nur einige zu nennen, **bewirken stets einen anderen Wasserpreis**.

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit dieser ausführlichen Darstellung die momentane Situation erklären, falls Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an mich oder an meine Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Peter Wendel, 1. Bürgermeister